



Stipendienregelung des Deutschen Historischen Instituts London

Das Deutsche Historische Institut in London (DHI London) ist ein Forschungsinstitut der Max Weber Stiftung, einer bundesunmittelbaren Stiftung des öffentlichen Rechts. Die Max Weber Stiftung wird durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

Ziel der Förderung

Die Förderung von Forschungsvorhaben von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in verschiedenen Karrierestufen ist dem DHI London ein wichtiges Anliegen. Die Stipendien ermöglichen Forschungsarbeiten, die aufgrund der Quellen- bzw. Literaturlage einen Aufenthalt in Großbritannien oder Irland erfordern. Das DHI London fördert Qualifikationsarbeiten (Promotion, Habilitation) mit einer Anbindung an deutsche Universitäten und Forschungsinstitute.

Vergabegrundsatz

Die Stipendien werden an Bewerber/innen mit Anbindung an deutsche Universitäten vergeben. Es werden Aufenthalte von bis zu drei Monaten gefördert.

Die Anträge werden im DHI London vergleichend begutachtet, bei Kooperationsstipendien ggf. unter Einbindung der Partnerorganisation.

Ein Anspruch auf die Vergabe eines Stipendiums besteht nicht. Stipendienzusagen stehen grundsätzlich unter Vorbehalt der verfügbaren Haushaltsmittel.

Empfänger/innen anderer gleichzeitig laufender Stipendien sowie Bewerber/innen, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen und nicht beurlaubt werden können, können kein Stipendium des DHI erhalten. Als Nachweis ist vor Antritt des Stipendiums eine Selbsterklärung zu bestehenden Beschäftigungsverhältnissen auszufüllen.



Antrag

Bewerbungen sind jeweils bis zum 31. März für einen Forschungsaufenthalt ab dem folgenden Juli und zum 30. September für einen Aufenthalt ab dem folgenden Januar auf Deutsch oder Englisch ausschließlich über unser [Bewerbungsformular](#) zu richten.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an stipendium@ghil.ac.uk

Folgende Unterlagen und Angaben sind erforderlich:

- Lebenslauf (max. 4-5 Seiten)
- Projektbeschreibung: max. 5 Seiten mit Themenstellung; Leitfragen; methodischer Ansatz; aktueller Stand der Arbeit; Arbeitsprogramm, d.h. konkreter Arbeits- und Zeitplan für den Archiv- und Bibliotheksaufenthalt im beantragten Stipendienzeitraum; Quellen- und Literaturlage, die den Aufenthalt in Großbritannien/Irland begründet
- Angabe über den geplanten Beginn und die voraussichtliche Zeitdauer
- Erklärung zu bestehendem/n Beschäftigungsverhältnis(sen)
- Kopie der Studienabschlusszeugnisse bzw. Kopie der Promotionsurkunde
- ein Fachgutachten, das u.a. über den Status des/der Bearbeiters/Bearbeiterin und den Stand der Arbeit Auskunft gibt
- ggf. ein Schriftenverzeichnis

Unvollständige Bewerbungen werden ausgeschlossen. Das DHI London ist bestrebt, innerhalb von 6 Wochen nach Bewerbungsschluss eine Entscheidung über die Stipendienvergabe zu treffen.

Stipendienhöhe und Auszahlung

Das Stipendium beträgt 2200€ pro Monat für Doktorand/innen und 2600€ pro Monat für Postdocs. Für Kinder unter 18 Jahren wird eine Zulage in Form einer monatlichen Pauschale gezahlt. Für das erste Kind wird ein Betrag von monatlich 300 € und für jedes weitere Kind ein Betrag von monatlich 100 € gewährt. Voraussetzung ist die Vorlage einer Geburtsurkunde.

Die Auszahlung erfolgt in Euro monatlich im Voraus auf ein SEPA-Konto.



Visum und Krankenversicherung

Stipendiatinnen und Stipendiaten aus der EU, EEA und der Schweiz können mit einem Standard Visitor Visum einreisen, sofern sie sich nicht länger als 6 Monate in der UK aufhalten. Dies unterscheidet sich nicht von einem 'Touristenvisum' und bedarf keiner vorherigen Beantragung. Jedoch sollten für eventuelle Fragen bei der Einreise ein Rückflugticket oder eine Bahnfahrkarte für die Rückreise sowie Nachweise über die Buchung einer Unterkunft mitgeführt werden. Die Einreise ist nur mit einem Reisepass möglich, der über den gesamten Aufenthalt gültig ist. Darüber hinaus führt die britische Regierung schrittweise die Anforderung einer elektronischen Reisegenehmigung (ETA) ein. Diese muss immer im Vorfeld beantragt werden und gilt für EU-Bürger ab dem 2. April 2025; ein entsprechender Antrag kann bereits ab dem 5. März 2025 gestellt werden. Die Kosten für eine ETA betragen derzeit £ 10,00 und müssen vom Antragsteller/ von der Antragstellerin getragen werden. Das DHI wird eine Bestätigung über die Gewährung des Stipendiums ausstellen, welche bei Einreise ggf. vorgezeigt werden kann.

Nähere Informationen zum Standard Visitor Visum sind auf <https://www.gov.uk/standard-visitor> einsehbar.

Nähere Informationen zur ETA sind auf <https://homeofficemedia.blog.gov.uk/electronic-travel-authorisation-eta-factsheet-january-2025/> einsehbar.

Es wird empfohlen, vor Antritt des Stipendiums eine Auslandsreisekrankenversicherung für die Zeit des Aufenthalts in Großbritannien abzuschließen.

Stipendienantritt, -abbruch und – unterbrechung

Ein Verschieben des Stipendiums ist nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Vereinbarung mit dem DHI London möglich. Hierzu sollte frühzeitig Kontakt mit dem/der Koordinator/in des Stipendienprogramms aufgenommen werden. Gleiches gilt für eine Unterbrechung oder einen Abbruch des Stipendiums.

Bei Unterbrechung verlängert sich das Stipendium um die Tage der Unterbrechung entsprechend. Im Falle eines Abbruchs aus Gründen, die von der Stipendiatin/dem Stipendiaten zu vertreten sind, besteht die Verpflichtung der Rückerstattung des zu viel gezahlten Stipendiums. In diesem Fall wird eine tageweise Berechnung vorgenommen.



Es besteht die Möglichkeit, das Stipendium gestaffelt in Form mehrerer kürzerer Aufenthalte wahrzunehmen, sofern eine entsprechende Beurlaubung durch den Arbeitgeber bzw. eine entsprechende Aussetzung der Hauptförderung möglich ist. Dies ist bei der Bewerbung zu vermerken.

Verpflichtungen

Mit der Annahme eines Stipendiums verpflichtet sich der /die Stipendiat/in die [Regeln guter wissenschaftlicher Praxis der Max Weber Stiftung](#) anzuerkennen und danach zu handeln.

Es wird eine regelmäßige Teilnahme an den hausinternen Kolloquien sowie die Präsentation des eigenen Projektes vorausgesetzt. Ebenso wird die Teilnahme an den öffentlichen Abendvorträgen des Instituts erwartet, ausgenommen sind lediglich jene Stipendiat/innen, die sich zu Forschungszwecken außerhalb Londons aufhalten.

Mit der Annahme eines Stipendiums erklären sich Stipendienempfänger/innen mit der Publikation allgemeiner Angaben zum Stipendium (Name, Projekttitel) im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des DHI London einverstanden.

Bei Publikation der Dissertation oder Habilitation ist die Förderung durch das DHI London im Vorwort zu erwähnen und ein Exemplar an die Institutsbibliothek abzugeben.

Spätestens einen Monat nach Ablauf der Stipendienzeit ist ein Blog-Post für den GHIL-Blog zu verfassen (<https://ghil.hypotheses.org/>), eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit dem Blog-Team (blogs@ghil.ac.uk) wird empfohlen.

Wichtige Hinweise

Mit der Zusage eines Stipendiums wird kein Arbeitsverhältnis zur Max Weber Stiftung (DHI London) begründet. Stipendiatinnen und Stipendiaten vertreten weder das DHI London noch die Max Weber Stiftung nach außen. Institutsinterna dürfen nicht nach außen getragen werden. Personenbezogene Daten dürfen ohne Einverständnis nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn die Nutzung dieser Daten ist gesetzlich erlaubt.



**German
Historical
Institute
London**

Datenschutz

Gemäß den Vorgaben der Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir auf die [Datenschutzhinweise](#) unserer Webseite hin.

Gez. PD Dr. Michael Schaich, Stv. Direktor

London, den 25.02.2025